



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Bäder	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/798/2026
erarbeitet:	Wöbken, Anja	Az.:	erstellt am: 14.09.2026

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Verwendung des Jahresgewinns

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder	08.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2025 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresgewinn in Höhe von 38.912,80 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 10. November 2026 zu verwenden.

Bilanzsumme	9.235.503,51 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.171.679,28 EUR
das Umlaufvermögen	1.063.793,31 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	30,92 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.105.838,87 EUR
die Rückstellungen	31.904,88 EUR
die Verbindlichkeiten	72.946,37 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	24.813,39 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	38.912,80 EUR
Summe der Erträge	960.987,08 EUR
Summe der Aufwendungen	922.074,28 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 38.912,80 EUR wird zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 10. November 2026 verwendet.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der gültigen Fassung: hier § 121 Abs. 3 und § 142

Eigenbetriebsgesetz LSA (EigBG LSA) in der gültigen Fassung: hier § 19

Eigenbetriebsverordnung LSA (EigBVO LSA) in der gültigen Fassung: hier § 9 Anlagen
Muster 7, 8

Handelsgesetzbuch (HGB) in der gültigen Fassung: hier Drittes Buch HGB

Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben in der gültigen Fassung: hier § 8 Abs. 2 Ziff. 6 und § 9 Abs. 4 und 5

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß den oben genannten Vorschriften hat der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang – einschließlich eines Lageberichts aufgestellt und diesen mit Schreiben vom 16. April 2026 dem Bürgermeister vorgelegt. Der Bürgermeister hat die Unterlagen zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts mit Schreiben vom 21. April 2026 an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Lutherstadt Eisleben weitergeleitet und dieses mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt.

Gemäß den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) obliegt dem RPA die Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes vermittelt. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 142 KVG LSA und umfasst darüber hinaus die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Führung gemäß § 53 HGrG.

Zur Durchführung der Prüfung hat sich das RPA der Henschke und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH, Halle, bedient (§ 142 Abs. 2 KVG LSA). Die Beauftragung erfolgte nach Ausschreibung und Beschlussfassung des Hauptausschusses (HA2/15/24 v. 15.10.2025) durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 14. November 2025.

Die Prüfung wurde im Juni 2026 durchgeführt. Im Ergebnis hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 18. Juni 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 auf den Seiten 17 bis 21 wiedergegeben (siehe Anlage zur BV).

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfung an und gibt hierzu folgenden Feststellungsvermerk ab:

„Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 18. Juni 2026 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der

Lutherstadt Eisleben beauftragte Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäder den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 13. August 2026

***gez. Ines Beinroth
Prüferin Rechnungsprüfungsamt“***

Der Stadtrat hat nunmehr den Jahresabschluss 2025 festzustellen, dabei ist auch über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

EB Bäder_JAPB 2025_HuP
EB Bäder_JAP 2025_Feststellungsvermerk_RPA

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja
☒ nein